

Ersatzversorgung Gas für Haushaltskunden

(nach § 3 Nr. 22 EnWG)

gültig ab 01.10.2022 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

Die Ersatzversorgung basiert auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGV).

Eine Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn ein Letztverbraucher aus dem Gasnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. der Gasbezug erfolgt ohne Liefervertrag. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung aufgrund eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach dem Beginn der Ersatzversorgung.

Ersatzversorgungspreise	ohne MwSt.	inkl. 7 % MwSt.
1. Kleinverbrauch		
1.1 Arbeitspreis	11,13 ct/kWh	11,91 ct/kWh
1.2 monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises	3,07 €	3,28 €
2. sonstiger Verbrauch		
2.1 Arbeitspreis für die ersten 50.000 kWh/Jahr	8,96 ct/kWh	9,59 ct/kWh
2.2 Arbeitspreis für alle weiteren kWh/Jahr	8,60 ct/kWh	9,20 ct/kWh
2.3 monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises	0,51 €/kW	0,55 €/kW
jedoch mindestens	10,00 €	10,70 €

Die Abrechnung des Erdgasverbrauchs erfolgt immer nach der für den Kunden günstigsten Preisgruppe (Bestabrechnung).

Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Im Nettopreis enthalten	2022
Energiesteuer	0,5500 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,2200 ct/kWh
CO ₂ -Preis	0,5461 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,0590 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,5700 ct/kWh
Konvertierungsumlage	0,0380 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,9831 ct/kWh

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für Messdienstleistung, Messung und Netzabrechnung enthalten.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Informationen zur Abrechnung

Zukünftig sind Preisänderungen jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich, die ausschließlich auf unserer Internetseite unter www.swbw.de veröffentlicht werden. Hierzu erfolgen keine brieflichen Mitteilungen.

Abrechnung des Energieverbrauchs

Am Ende des Abrechnungszeitraumes wird der Kunde innerhalb der Ersatzversorgung entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch rückwirkend in die für den Kunden günstigste Preisgruppe eingestuft und abgerechnet.

Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert.

Sonstige Preise	ohne MwSt.	inkl. 19 % MwSt.
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	3,00 €	-
Inkassogang (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Sperrung einer Gasanlage (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	20,00 €	23,80 €

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.